

Veranstaltungsnachlese



2. THÜRINGER SCHWEINEGIPFEL
02. Februar 2023 in Waltershausen

Veranstalter: Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V. (IGS Thüringen)

Unterstützt von: Thüringer Bauernverband e.V.

Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Projektträger: Netzwerk Fokus Tierwohl

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages: Freistaat Thüringen, Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Aufgrund der Förderung des Projektes „Fokus Tierwohl“ durch das BMEL ist die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei.

„Umbau der Schweinehaltung in Deutschland Rahmenbedingungen“

Am 02. Februar 2023 veranstalteten die Interessengemeinschaft für Schweinehalter in Thüringen (IGS) und der Thüringer Bauernverband (TBV) gemeinsam mit dem Bundesverband Rind und dem bundesweiten Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl den 2. Thüringer Schweinegipfel in Waltershausen. Anlass für die Organisation dieser Veranstaltung mit über 250 Teilnehmern waren die existenziellen Probleme der Schweinebranche. Bereits 2020 kam eine Reihe von Ereignissen zusammen: Corona-Pandemie, der damit verbundene Verfall der Marktpreise und der Ausbruch der Afrikanischer Schweinepest. Diese Ereignisse wirkten im Jahr 2021 nach und führten zu außerordentlichen Preiseinbrüchen. Die globale Versorgungslage und der russische Angriffskrieg in der Ukraine ab 2022 bedingten immense Kostensteigerungen bei Betriebsmitteln.

Zusätzlich müssen sich die Schweinehalter dem bestehenden Anpassungsdruck und Zielkonflikten durch Änderungen der TierSchutz-Nutztierhaltungsverordnung, des Bau- und Genehmigungsrechts und den enorm gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an die Schweinehaltung stellen.

Dies führt zum Ausschluss einer wettbewerbsfähigen Schweinefleischerzeugung, da die gestiegenen Kosten nicht über steigende Schweinefleiserlöse finanzierbar sind. Aktuell gehört viel Optimismus und Willensstärke dazu, die richtigen



Abbildung 1: Volles Haus beim 2. Thüringer Schweinegipfel
©IGS Thüringen

Entscheidungen für den Betrieb und insbesondere für die Mitarbeiter zu treffen, betonte Moderator Gerhardt Schmidt, medienstatt. Zudem ist es erforderlich ausreichend finanzielle Mittel aufzubringen, um den Herausforderungen der Zeit und der Gesellschaft gewachsen zu sein. Das Ziel des Schweinegipfels war deshalb, auf diese und weitere Herausforderungen Antworten zu geben.

Der erste Block beschäftigte sich mit den Rahmenbedingungen zum Umbau der Schweinehaltung in Deutschland.

Prof. Dr. Thomas Herzfeld vom Leibniz-Institut für Agrarentwicklung und Transformationsökonomie Halle (Saale) thematisierte die Situation aus Sicht der Gesellschaft. Der landwirtschaftliche Betrieb agiert auf vielen unterschiedlichen Märkten, wie Schlachtung, Vermarktung, Handel. Hinzu kommen die Standortbedingungen und der brancheninterne Wettbewerb. Zusätzlich unterliegen die Landwirte den gesellschaftlichen Erwartungen, welche unweigerlich zu Zielkonflikten führen, sowie den politischen Rahmenbedingungen. Diese Faktoren bedingen einen sehr hohen und andauernden Anpassungsdruck. Doch was können die Praktiker tun? Hier ging Herzfeld auf vier unternehmerische Optionen ein. Eine Option wäre zum Beispiel auf eine stärkere Diversifizierung mit oder ohne Rückintegration zu setzen, da Schweine hauptsächlich als Lieferant von Wirtschaftsdüngern dienen und demzufolge ein „Nebenprodukt“ vom Ackerbau sind. Eine weitere Option wäre die eigene Vermarktung stärker betriebsübergreifend zu gestalten, um so Nachbarbetriebe als gleichberechtigte Partner anzunehmen und Kooperationen abzuschließen. Herzfeld appellierte an Berufsstand, Politik und Gesellschaft auch zukünftig das gemeinsame Gespräch zu suchen und gegenseitig Kompromisse einzugehen, um die heimische Produktion voranzutreiben.



Abbildung 2: Prof. Dr. Thomas Herzfeld
©IGS Thüringen

Bereits 2020 hatte das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter Leitung von Jochen Borchert Empfehlungen für den Umbau der Tierhaltung vorgelegt. Klar sei, dass der Umbau nicht allein über den Markt gelingen könne. „Tierwohl als öffentliches Gut braucht eine öffentliche Förderung, um die höheren Kosten für höhere Standards in der Tierhaltung zu kompensieren,“ so die Aussagen von Jochen Borchert 2020.

Inzwischen hat sich die Agrarpolitik neu ausgerichtet. Auf die Eckpunkte des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung ging **PD Dr. Hinrich Snell** vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im zweiten Vortrag ein. Der Umbau der Tierhaltung ist ein wesentlicher Punkt im Koalitionsvertrag und beinhaltet unter anderem folgende Aspekte:



Abbildung 3: PD Dr. Hinrich Snell,
© IGS Thüringen

- Unterstützung der Landwirte beim art- und klimagerechten Umbau der Tierhaltung

- Förderung an Haltungskriterien ausrichten und dabei hauptsächlich die oberen „Stufen“ gewähren
- Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren

Das BMEL stellt als Anschubfinanzierung 1 Mrd. Euro für 4 Jahre zur Verfügung. Snell wies darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe der Koalition weiterhin in der Beratung über die weiterführende Finanzierung befindet. Wie dies allerdings aussehen soll, bleibt noch offen. „Das Bundesprogramm ist kein Flickenteppich, sondern für alle Bundesländer einheitlich“, hob Snell hervor. Inhaltlich ist ein Anforderungsmix aus baulichen, Bewirtschaftungs- und Tierwohlkriterien sowie der Flächenbindung geplant. Bei der Flächenbindung sollen die Abnahmeverträge mit berücksichtigt werden. Snell betonte, dass das Bundesprogramm auf Wunsch der Praxis aufgesetzt sei und dass alle Länder und Verbände jederzeit mit einbezogen werden. Deren Stellungnahmen wären in die Richtlinienentwürfe mit eingeflossen und mit den betroffenen Ministerien abgestimmt.

Im Anschluss an die ersten Vorträge bekamen die Praktiker Zeit, um offene Fragen zu klären. Dabei wurde der Wunsch nach Regulation durch den Markt und weniger über Förderprogramme angesprochen. Das Ziel des Lebensmitteleinzelhandel ab 2030 nur noch Frischfleischprodukte aus der Haltungsstufe 3 und 4 anzubieten, ist zwar positiv zu sehen. Es bleibt allerdings fraglich, ob dadurch der finanzielle Mehraufwand bei allen Produktions- und Verarbeitungsstufen vergütet wird. Somit ist die Regulation über den Markt als alleiniges Mittel leider nicht möglich. Als weiteren Punkt wurde das Thema Schutz vor Tierseuchen bei Ausklimastall und Freilandhaltung angesprochen. Wie wird verfahren, wenn es im Tierseuchenfall zur Aufstallungspflicht kommt? Bleibt der „Status“ Auslaufhaltung erhalten oder verliert der Betrieb diesen? Hierzu konnte Dr. Snell den Teilnehmenden die klare Aussage geben, dass diese Punkte berücksichtigt werden.

Ebenfalls heiß diskutiert wurde das Thema der Umbauförderung. Das Bundesprogramm sieht ein bundesweites Förderangebot bestehend aus investiver und konsumtiver Förderung vor. Bei der investiven Förderung soll eine Förderung in Höhe von 50% der tatsächlichen Kosten erfolgen. Bei der konsumtiven Förderung sollen 65% der Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Standard gefördert werden können. Bei den Landwirten stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob Betriebe, die schon umgebaut haben, in diesem Förderprogramm Berücksichtigung finden werden oder nicht. Snell erklärte den Teilnehmenden, dass Bestandsbetriebe nicht förderfähig sind. Allerdings möchte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) diese Betriebe dennoch mitnehmen und berücksichtigen. Wie dies allerdings aussehen soll, konnte der Referent nicht sagen.

In der Diskussion wurden die schwerwiegenden Folgen benannt, welche das Bundesprogramm in der aktuellen Fassung mit sich bringen: Aufgrund der vorgesehenen Förderobergrenzen von max. 3.000 verkauften Mastschweinen bzw. 200 Sauen pro Jahr könnten nur rd. 1 % der in Deutschland gehaltenen Schweine vom Bundesprogramm profitieren. Die gesellschaftlich gewünschte Transformation ist so nicht umzusetzen, lautete die Kritik. Snell stellte dar, dass „die Förderobergrenzen so zu verstehen seien, dass alle Betriebe, egal mit welchem Tierbestand bis zu diesen Grenzen den vollen Fördersatz erhalten. Für Betriebe mit einem größeren Bestand sei eine degressive Förderung für die restlichen Tierplätze vorgesehen.“

Nachhaltiges Diskussionspotential boten die erst kürzlich herausgegebenen ergänzten Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. In diesen wurde laut Beschluss der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz vom Dezember 2022 für §24 Abs. 4 festgelegt, dass in den Abferkelbuchten „[Zitat] der Durchmesser des größtmöglichen Kreises, der sich nach dem Öffnen des Kastenstandes in der Bucht innerhalb der für die Sau frei zugänglichen Fläche ergibt, mindestens der voraussichtlichen mittleren Körperlänge der eingesetzten Sau entsprechen“ muss. PD Dr. Snell und Dr. Anke Bokeloh, Referatsleiterin des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, verwiesen darauf, dass der Vollzug Sache der Länder ist und dass Haltungseinrichtungen in Thüringen, die vor dem 09. Februar 2021 genehmigt oder benutzt wurden, bis 2036 diese Vorgaben umgesetzt haben müssen. Das würde bedeuten: „Für längere Sauen müssen

ggf. größere Buchten vorgehalten werden“. Den offensichtlich notwendigen Klärungsbedarf fasste PD Dr. Snell zusammen und forderte die Schweinehalter, Fachleute und Berufsverbände auf, die wissenschaftlichen Fakten zum Thema Bewegungsbucht zusammen zu tragen. „Das Berliner Ministerium wird sich dann auf Bundesebene mit dem Vorgang beschäftigen“, versprach Snell.

Im zweiten Block der Veranstaltung beleuchtete **Prof. Dr. Jörg Oldenburg**, Oederquart, die Konsequenzen aus den allgemeinen Genehmigungsverfahren bei Schweineanlagen und bot



Abbildung 4: Prof. Dr. Jörg Oldenburg
©IGS Thüringen

Einblicke in die Anforderungen im Baurecht sowie in die Gesetzeslage zum Emissions- und Immissionsschutz. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass die „Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft)“ große Auswirkungen auf die Zukunft der Tierhaltung in genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen besitzt. Sie betrifft mehr als 5000 genehmigte größere Tierhaltungsanlagen in Deutschland, darunter 135 Schweinehaltungsanlagen in Thüringen. Das Besondere waren

Änderungen, die mit der Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung zum Umbau der Tierhaltung koordiniert werden mussten. In einer Entschließung des Bundesrates wurde die Bundesregierung ausdrücklich gebeten, die Kriterien für Tierhaltungsverfahren mit denen des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens zu harmonisieren. Sie sollte weiterhin Sorge tragen, dass für Tierhaltungsbetriebe und Vollzugsbehörden vollziehbare Regelungen geschaffen werden, die den gewünschten Umbau zu tierwohlgerechten Ställen befördern und die bekannten Zielkonflikte zwischen Tierschutz und Umweltschutz berücksichtigen. So stellen sich z. B. viele Schweinehalter im Moment die Frage, wie die gewährten Übergangsfristen für den Umbau von Deck- und Abferkelställen mit den neuen Regelungen der TA Luft in Einklang zu bringen sind. Um dem Willen für eine erfolgreiche Transformation des Tierhaltungssektors in Deutschland für mehr Tier- und Umweltschutz eine Chance zu geben, müssen alle Maßnahmen vereinbar sein, damit Produktionsverlagerungen vermieden werden. Doch welche Anforderungen resultieren aus den Genehmigungsverfahren, um Umweltwirkungen zu mindern und zugleich mehr Tierwohl zu ermöglichen? Oldenburg vermittelte einen Einblick, wie aufwendig die Genehmigungsverfahren sind und welcher rechtliche Rahmen in den Bereichen Planungsrecht, Naturschutz, Artenschutz und Immissionsschutz für Um- und Neubauten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt zu berücksichtigen ist. Ob die Richtwerte für Geruch, Staub, Ammoniak und Stickstoff gemäß der TA Luft 2021 eingehalten werden, ist betriebsindividuell zu ermitteln. Neben der Anzahl der Tierplätze und der Aufstallung ist vor allem der Standort maßgeblich. Je nach örtlichen Gegebenheiten der Schweinehaltungsanlage können sich im immissionsrelevanten Umfeld laut Oldenburg Wälder, FFH-Gebiete oder geschützte Biotope befinden. Dies erfordert eine Beurteilung des Schutzgutes Vegetation. Stehen Wohnhäuser im Einwirkungsbereich der Neu- oder Umbaumaßnahme, gilt es die relevanten Geruchsmissionen unter Zuhilfenahme der TA Luft Anhang 7 zu beurteilen. Mit Immissionsprognosegutachten kann bereits vor Beginn der Baumaßnahme geklärt werden, welchen Einfluss die Tierhaltungsanlage bzw. der Umbau auf die sensiblen Bereiche hat und welche Chancen für die Genehmigung bestehen. Die Höhe der Ammoniak- und Geruchsmissionen und der Stickstoffdeposition wird dann mittels hochkomplexer Rechenmodelle und unter Berücksichtigung meteorologischer Daten, die für den Standort charakteristisch sind, ermittelt. Neben der TA Luft helfen zahlreiche Ausführungshinweise, VDI-Richtlinien, Leitfäden und Nor-

men den Ingenieurbüros bei der Erstellung der Gutachten. Fest steht, dass die Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz für Neu- oder Umbaumaßnahmen nicht einfacher und für den Antragsteller nicht günstiger werden. Mit bis zu 30% Mehrkosten muss der Antragsteller laut Oldenburg rechnen.

2021 kündigte Aldi an, ab 2030 nur noch Frischfleisch von Tieren aus den Haltungsformen 3 (Außenklima) bzw. 4 (Premium) verkaufen zu wollen. Damals wurde dies als Signal verstanden, dass die von der Gesellschaft geforderten Haltungsformen schneller als (politisch) erwartet an Bedeutung gewinnen werden. Ab 2030 sollte angestrebt werden, dass mindestens 40 % der Produktion in Außenklimaställen realisiert werden. Im Koalitionsvertrag erklärten SPD, FDP und Grüne damals, ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen. Auf die Frage, wie genau ein tiergerechter Außenklimastall definiert wird, konnte **Prof. Dr.**

Wilhelm Pflanz von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Weidenbach, eine Antwort geben. Er nutzte hierfür die 2015 vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik verfasste Definition für eine tierbasierte Beurteilung. Entscheidend für die Beurteilung des Tierwohls ist demnach, [Zitat] „... inwieweit den spezifischen physiologischen und ethologischen Eigenschaften und Bedürfnissen der Tiere Rechnung getragen, ihre körperlichen Funktionen nicht beeinträchtigt, ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und grundlegende Verhaltensmuster nicht so eingeschränkt oder verändert werden, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden am Tier selbst oder



Abbildung 5: Prof. Dr. Wilhelm Pflanz
©IGS Thüringen

durch ein so gehaltenes Tier an einem anderen Tier entstehen. Darüber hinaus ist für das Wohlbefinden entscheidend, inwieweit die Tiere sich aktiv und erfolgreich mit der Umwelt auseinandersetzen sowie positive Gefühle erleben können. Im Sinne der Tierwohl-Konkretisierung wurden die vier Kriterien: Klimazone, Funktionsbereiche, Beschäftigung und Platz bezüglich der Haltungsbedingungen benannt. Für Mastschweine bedeutet dies konkret, dass die Tiere die Möglichkeit haben, unterschiedliche Klimabereiche aufzusuchen. Dies kann durch einen freigelüfteten Offen- oder Außenklimastall mit getrennten Klimabereichen gewährleistet werden. Die Bereiche können als Ruhekiste mit oder ohne Auslauf gebaut werden. Desweiteren soll der Stall unterschiedliche Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen aufweisen sowie organisch, verformbares Beschäftigungsmaterial anbieten, damit die Tiere ihr tiergerechtes Verhalten ausleben können. Ein tiergerechter Außenklimastall sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Maximal 5 Kelvin Temperaturunterschied zwischen Stall- und Außenklima
- freie Lüftung, d.h. Luftaustausch über Trauf-First-Lüftung (z.B. Satteldach), Querlüftung (z.B. Louisiana-Stall) oder Luftaustausch durch Frontseite beim Offenfrontstall, in Kombination mit Querlüftung durch optional rückseitige Öffnung bei hohen Temperaturen
- Wände sind i.d.R. nicht wärmegeämmt, Dächer sind wärmegeämmt
- gedämmte Rückzugsorte (z.B. großzügige und für eine effektive Thermoregulation ausreichend eingestreute Flächen) bzw. Ruhekisten für Schweine im Liegebereich, insbesondere notwendig in der kalten Jahreszeit
- ein kühlerer Funktionsbereich für das Koten und Urinieren der Tiere (auch im Auslauf) → In diesem Funktionsbereich sind insbesondere emissionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Kot-Harn Trennung, regelmäßige Reinigung von verschmutzten Oberflächen)

Für tiergerechte Außenklimaställe wurde das geforderte Reduktionserfordernis bei den Emissionen auf - 33% herabgesetzt. Desweiteren sieht die Vollzugshilfe die Notwendigkeit alle Funktionsbereiche im Stall abzubilden. Der Abgleich mit weiteren Programmen ist sinnvoll und der wissenschaftliche Ansatz sehr wichtig. Derzeit befindet sich die Vollzugshilfe „tiergerechter geschlossener Stall mit Auslauf für Schweine“ in der Abstimmung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

In der im Anschluss stattfindenden Diskussion wurde die Wirtschaftlichkeit von Außenklimaställen angesprochen. Pflanz erläuterte, dass gegenüber einem konventionellen Stall der Bewirtschaftungsaufwand um 30 % höher wäre. Dieser Mehraufwand kann zum Teil über den Markt, durch die Anhebung der Preise für das Kilogramm Schweinefleisch, und zum Teil über den Staat, durch Förderungen, ausgeglichen werden. Auf die Frage, wie sich eine Flüssigfütterung in einem Außenklimastall im Winter vereinbaren ließe, entgegnete Pflanz mit positiven Beispielen aus der Praxis. Wichtig ist, dass sich diese nicht über dem Liegebereich befindet und für harte Winter frostsichere Innenbereiche unabkömmlich sind.




Im weiteren Verlauf gewährten die Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG und die Weilepp GmbH, Rastenberg einen virtuellen Rundgang durch ihre Ställe, in denen besonderer Wert auf Tierwohl gelegt wurde. Philipp Franz von der Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG erwähnte, dass der Betrieb u.a. durch das neue Thüringer Tierwohlförderprogramm des Freistaates zum Durchhalten motiviert wurde.

Dr. Lars Fliege, Sauenhalter und Vizepräsident des TBV, fasste die aktuelle Situation der Schweinehalterinnen und -halter in Thüringen zusammen: „Aufgrund von stark schwankenden Schweinefleischpreisen und enorm angestiegenen Betriebsmittelkosten wurden viele schweinehaltende Betriebe in den vergangenen Jahren an den Rand ihrer Wirtschaftlichkeit gedrängt.“ Im Hinblick auf Pläne der Bundesregierung zum Umbau der Tierhaltung äußerte Fliege ebenfalls Kritik. Zwar unterstütze man im Grundsatz den Transformationsprozess, aber neue Anforderungen an die Tierhaltung bedürfen finanzieller Unterstützung und können nicht allein über steigende Schweinefleischerlöse finanziert werden.



Abbildung 6: Dr. Lars Fliege
©IGS Thüringen

Aus diesem Grund wurden anschließend sechs Forderungen von IGS, BRS und TBV den anwesenden rund 50 Schweinehaltern zur Positionierung gegeben. Das fast überwiegend einstimmige positive Votum unterstreicht, dass eine längerfristige Sicherung der Schweinehaltung in Deutschland verlässliche und kalkulierbare Rahmenbedingungen benötigen. Die Verbände kündigten an, weiter aktiv sein.

**Positionen und Forderungen des
2. Thüringer Schweinegipfels**

Waltershäuser: Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V., der Thüringer Bauernverband e.V. und der Bundesverband Rind und Schwein machen im Ergebnis des 2. Thüringer Schweinegipfels auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam, die das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung in der Fassung vom 21.12.22 für die deutsche Schweinehalter hat. Aufgrund der vorgesehenen Hürden könnten nur rd. 1 % der in Deutschland gehaltenen Schweine vom Bundesprogramm profitieren. Die gesellschaftlich gewünschte Transformation ist so nicht möglich.

1. Wir fordern verlässliche, kalkulierbare und langfristige Rahmenbedingungen und Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden, die Betrieben unabhängig von Größe und Struktur eine Zukunft bieten. Dazu gehört die Berücksichtigung der gesamten Kette inklusive Ferkelerzeugung und Transport, die Kontrolle ausländischer Betriebe, die Berücksichtigung der Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung und aller Produkte, nicht nur Frischfleisch sowie die Vermeidung innerdeutscher Wettbewerbsverzerrungen.
2. Wir fordern die Aufhebung der Bestandsobergrenzen für die Förderung von Tierwohlumbau. Wir fordern, konventionell wirtschaftenden Betriebe die Finanzierung der Umbauten zugänglich zu machen. Der gewünschte Transformationsprozess muss in der Breite zugelassen werden. Möglichst jedes Schwein, egal ob es in kleinen oder großen Beständen gehalten wird, muss von der Förderung profitieren.
3. Wir fordern für den Umbau genehmigungsbedürftiger Tierhaltungsanlagen für mehr Tierwohl vereinfachte Genehmigungsverfahren entsprechend § 19 BImSchG.
4. Wir fordern die Einführung einer Herkunftsbezeichnung auch für verarbeitete Ware sowie parallel die Einführung einer Herkunftsbezeichnung für alle Fleischprodukte. Damit können deutsche Tierwohlmaßnahmen nicht durch europäische Mitbewerber unterlaufen werden. „5x0“ – die garantierte Herkunft des Produktes von der Geburt bis zur Ladentheke in Deutschland – muss deutlich für den Verbraucher erkennbar sein. Um für „5x0“ genügend Ferkel in Deutschland erzeugen zu können, muss das Förderprogramm besonders für Sauenhalter leicht zugänglich sein.
5. Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Tierwohl als öffentliches Gut braucht eine öffentliche Förderung der investiven und laufenden Kosten, um die höheren Kosten für höhere Standards in der Tierhaltung zu kompensieren.
6. Wir fordern ein Umstrukturierungsprogramm für Schweinehalter. Nicht alle Schweinehalter können die Transformation ihrer Haltung aus verschiedenen Gründen (z. B. Flächenknappheit, mangelndes Kapital, ungünstiger Betriebsstandort etc.) bewerkstelligen.

2. Februar 2023

Trotz der aktuellen Herausforderungen sieht ein Großteil der Schweinehalterinnen und Schweinehalter auch weiterhin eine Zukunft in der Schweinehaltung. Das ergab eine vor Ort durchgeführte weitere Umfrage durch Dr. Haiko Hofmann, BRS.

Insgesamt ließen die eingeblendeten Umfragen deutlich erkennen, wie die Schweinehalter ticken, wie sie sich fühlen und was sie denken! Dass ein Teil der Praktikerinnen und Praktiker mit Skepsis in die Zukunft schauen oder ein Weiterbestehen nur unter der Voraussetzung einer Herkunfts-kennzeichnung oder 5 x D sehen, ist nicht verwunderlich.



Abbildung 7: Gerhardt Schmidt, medienstatt (links) und Dr. Haiko Hofmann, BRS (rechts) auf dem Podium bei der Abstimmung zur letzten Umfrage
©IGS Thüringen

André Telle, Vorstandsvorsitzender der IGS Thüringen, fasste die Ergebnisse des 2. Thüringer Schweinegipfel zusammen, konnte viele positive Signale für die deutsche Schweinehaltung erkennen und verabschiedete die Teilnehmer mit einer großen Portion Zuversicht.

Impressum

Herausgeber: IGS Thüringen e.V., TBV Erfurt e.V., Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Bearbeiter: Kerstin Fröhlich, Olivia Krupp, Sophie Klinkhart

info@thueringer-schweinehalter.de

22.02.2023

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.